

Abonnementspreis für Nichtmitglieder 75 Pf. pro Quartal erst. Beleggeb. Man abonniert bei allen Zeitungs-Expeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition.

# Buchbinder-Zeitung.

Redaktion und Expedition: A. Dietrich, Stuttgart, Geyersstraße 30.

Inserate pro 4spaltige Zeile 20 Pf. für Verbandsangehörige 10 Pf. Preisermäßigung ist der Betrag in Reichsmark bezuzahlen, andernfalls der Abdruck unterbleibt.

## Organ zur Vertretung der Interessen der in Buchbindereien und verwandten Geschäftszweigen beschäftigten Arbeiter.

Nr. 28.

Stuttgart, Sonnabend den 11. Juli 1891.

7. Jahrgang.

### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Verlorene Legitimation.

Der Buchbinder Julius Obele (taufsumm) aus Oberdorf (Württemberg) hat seine zu Dortmund ausgefertigte Legitimation verloren. Es wird gebeten, dieselbe, falls sie vorgezeigt würde, zurückzuhalten und hier zu senden.

### Der Verbandsvorstand.

S. N. A. Dietrich.

### Zur Hebung des Buchbindererwerbes.

In Nr. 26 des „Gewerkeblatt aus Württemberg“ vom Juni 1891 ist in einem Artikel mit obenerwähnter Ueberschrift das Buchbindererwerbe vom Standpunkte als „Kunstgewerbe“ betrachtet. Es wird hervorgehoben, daß in diesem Fache Brächtigtes geleistet werden könne, da es so vielerlei Zweige, Rohstoffe und dekorative Elemente in sich zusammenfasse, wie kein anderes Gewerbe! — Das stimmt! — Es lege in Folge dessen aber auch eine ungewöhnliche „Bogehöhe“ und vielseitige Ausbildung voraus. Da hören wir sofort die Klage: „Brotslose Künste! Die Buchbinderei ist im Niedergang! Das Kapital und die Maschinen erdrücken den kleinen Mann!“

Eine nicht minder häufige Klage lautet:

„Es giebt keine tüchtigen Arbeiter mehr!“

Wenn nun der angeführte Artikel nicht von dem Gewerkeblatt, als Organ der „Königl. württ. Zentralstelle für Gewerbe und Handel“, Beachtung gefunden hätte, wäre derselbe wohl überhaupt nicht beachtet worden! — Da aber nun, wie aus fraglichem Artikel ersichtlich, die königl. Zentralstelle der Idee: „Eine praktische organisierte Fachschule für das Buchbindererwerbe zu gründen“, selbst schon näher getreten ist, und in diesem Sinne auch schon Propaganda gemacht wird, wollen wir den Artikel benutzen, um diesen „wichtigen Gegenstand“ vom Standpunkte der Arbeiter zu betrachten, um vor Allem die allgemeine Klage: „Es giebt keine tüchtigen Arbeiter mehr!“ näher ins Auge zu fassen. — Von einem „Kunstgewerbe“ — im irenischen Sinne, wie der Artikelschreiber G. Dr. die Frage behandelt — kann bei der heutigen Produktionsform in der Buchbinderei doch schon längst keine Rede mehr sein. Der Artikelschreiber sagt ja am Eingang selbst: „Das Buchbindererwerbe folgt, wie kein anderes Fach, so vielerlei Zweige, Rohstoffe u. s. w. u. s. w. in sich zusammen.“ Nun eben darum ist es nicht mehr zulässig, von der Buchbinderei als Kunstgewerbe zu sprechen, weil in Folge der „Theilung der Arbeit“ bis zum unwichtigsten Bestandtheile sich heute bereits die Entwicklung zum Fabrikbetrieb vollzogen hat! Es kann sich doch Niemand ernstlich mit dem Gedanken mehr beschäftigen, das Buchgewerbe als „Kunstgewerbe“ im Sinne kunstwerklicher Handwerkbetriebes anzufassen, wo der Meister sein „Aushängeschild“ betitelt: „Buchbinder, Portefeuille-, Galanterie- und Cartonage-Arbeiter!“ und seinen „Lehrling“ auch dem Titel entsprechend ausbilde! Das war schon vor mehr als 80 Jahren nur noch ein schöner Traum! Aber es hat der Artikelschreiber selbst auch eine besondere Spezialität im Auge, und das ist besonders das Kleid des Buches resp. die Decke in seiner äußeren Ausstattung; also — als Handvergoldung — die „Bogeverzierungen“, welcher der Artikelschreiber als „Preis“ die Palme zuerkennt! — Der Meister soll beherrscht sein, seine Kunden oder Auftraggeber dabei aufzufassieren und zu „belehren“, daß die Einbände, im Großbetrieb hergestellt, „nie“ so solid, so dauerhaft gebunden werden können, als der Meister dieselben im Kleinbetrieb herzustellen vermag. \*)

Diese Belehrungen würden nur in den allerseinsten Fällen wohlwollend aufgenommen werden! Es könnte der „Meister“ aber auch eine brisante Zurückweisung erfahren, was wohl besonders dann vorkommen dürfte, wenn „standesgemäße“ Herren, „berühmte“ Professoren, „große“ Künstler u. dgl. das Objekt derartiger Belehrungen sein würden. Dann aber könnte dieses „Kunstgewerbe“ doch nur in großen Städten auf Erfolg

seines Strebens rechnen, also da, wo dem Luxus, mit Hilfe der erforderlichen Mittel, noch genügend Rechnung getragen wird! — Aber wenn sich nun auch wirklich ein „genügendes, zahlungsfähiges kunstsinntiges Lesepublikum“ finden würde, einen solchen Preis, wie ihn der Meister für seinen „künstlerisch ausgeführten Bucheinband“ berechnen müßte, würde heute auch der begeisterte Anhänger des kunstgewerblichen „Handwerks“ kaum noch zahlen wollen. Ob sich der Artikelschreiber G. Dr. beim Schreiben wohl gedacht hat, welche Zeit erforderlich ist, eine Zeichnung erstens zu entwerfen, wo nur „Bogensatz“ angewendet werden soll, denn nur von einer sinnigen, schönen Bogeverzierung ist die Rede, wie eine solche auf der Graphischen Gewerbeanstalt in Stuttgart 1889 zur Ansicht vorlag. Also selbst wenn sich noch ein geübter Meister finden würde, dem genügende Mittel zur Verfügung ständen, um sich den Luxus erlauben zu können, einen kompletten Bogensatz anzuschaffen, so würde er doch sicher aus praktischen Gründen davon Abstand nehmen.

Der Artikelschreiber weiß wohl, was ein kompletter Bogensatz annehmbar kosten würde? Derselbe besteht aus ca. 120 Messingbogen mit Deck! — Beiläufig ist aber meine persönliche Ansicht die: Die technischen Hilfsmittel sind zur Massenherstellung von sogenannten „Ornamenten-Zeichnungen“ in den schönsten Formen als Platten herzustellen. Oder hat der Artikelschreiber im Auge, daß der tüchtige Meister auch seine Bogenzzeichnung selbst entwerfen soll?

Das wäre zunächst das Kleid des Buches; was den Schönheitszinn betrifft, dem entspricht auch unsere Preisvergoldung vollkommen, natürlich mit entsprechendem geringerm Kostenaufwand als die Handarbeit. Was nun die Dauerhaftigkeit anbelangt, so hat seiner Zeit eine ideale Ausbesserung in Stuttgart wirklich prachtvolle Decken und fertigestellte Einbände namhafter größerer Buchbindereien zur Ausstellung gebracht; diese Pracht-einbände ließen, was dauerhafte und solide Verfertigung anbelangt, nichts zu wünschen übrig. Desgleichen Halbbrannbände, aber im gewöhnlichen Verkehr giebt es „kein“ Lesepublikum mehr, das solche Kunstwerke besaß! — Die kleinen Schmuckgegenstände, wie solche früher vom Buchbinder und Galanteriearbeiter hergestellt wurden, Schatullen, Briefmappen, Portefeuille- und andere Leberarbeiten, werden im Fabrikbetrieb in großen Massen hergestellt und zwar außerordentlich geschmackvoll, und die besseren Waaren nicht nur äußerlich geschmackvoll, sondern auch solid und dauerhaft gearbeitet.

Also das Buchbindererwerbe hat seitdem aufgehört, Kunstgewerbe zu sein, seitdem man die meisten Fächer getrennt, und die Fabrikate in Massen herstellt; und was Kunstsinnt und Schönheitszinn anbetreffend, haben wir das nicht zu beklagen. Durch die Massenherstellung sind auch den weniger Bemittelten Gegenstände zugänglich gemacht, auf die sie sonst verzichten mußten! — Ein Beispiel möge genügen. Seitdem sich die technischen Hilfsmittel im Buchdruck vervollkommen, die geistigen Erzeugnisse unserer Schöngeister und Dichter, ja selbst streng wissenschaftliche Bücher in großen Massen hergestellt werden, ist es auch dem Armen möglich, sein Wissen zu bereichern, sich selbst weiter zu bilden. Die Buchbinderei ist durch die Massenfabrikation von Büchern und durch die großartigen Auflagen in die Lage gekommen, geschmackvolle, zum Theil auch noch solide Arbeiten liefern zu können. Der Artikelschreiber sagt in schönen Worten: „Die Ansprüche an dekorative Wirkung eines Bucheinbandes verlangen leider oft mehr eine glänzende Schaalte, als gebiethen Kern.“ Wahr ist, daß sich die buchhändlerische Spekulation der Schwäche des Publikums bemächtigt, dieselbe sogar zum Theil mit großgezogen hat, um einem falsch angeordneten Ehrgeiz zu fröhnen, „belesen und demnach auch gebildet“ zu erscheinen. Es werden in der „Guten Stunde“ sogenannte Prachtbände zur Schau ausgestellt, und erweist man sich, ein solches „Paradeschild“ auf seinen Inhalt zu prüfen — „Oh Weh!“ — Da opfert man der Götting

Wir machen aber weiter die Beobachtung, daß wir Deutschen wohl viel und auch gern lesen, aber kosten darf es nicht viel! Das war früher die allgemeine Klage im Buchhandel. Es wurden die Bibliothekbesitzer früher unendlich viel gebildet und sogenannte Zeitromane, wie Onkel Toms Hütte wurden in einzelnen Bibliotheken bis 50 Exemplare angelegt, dieselben machten ein

großes Geschäft! — Franzosen und Engländer, sowie auch jetzt Amerikaner wollen die Bücher selbst besitzen, legen sich also Bibliotheken an, verwenden auch noch große Summen auf den Einband. Bei uns in Deutschland hat sich das Verlangen, selbst im Besitz der Bücher zu sein, also Bibliotheken anzulegen, ebenfalls ausgebildet, nachdem uns unsere Literatur durch ungewöhnliche billige Preise zugänglich wurde. Durch den Massenabgang wurde nun auch auf die äußere Ausstattung mehr Fleiß verwendet; daß da auch viele Geschmackslosigkeiten beim Ausstatten der Buchdecken mit unterlaufen, ist leider auch wahr, das ist die Folge der „Schmuckkonkurrenz“. An dieser Geschmacksverwirrung trägt aber das Publikum selbst die größte Schuld mit. Das Thema an sich ist unerschöpflich, wir wollen nur den ersten Anstoß geben weiter anzuregen; es lohnt der Mühe. — Kommen wir nochmals auf die „Gründung“ praktischer organisierter Fachschulen zurück. Nach meiner Meinung wird der Besuch der Fachschule obligatorisch eingeführt werden können und wenn dies der Fall, muß der Unterricht doch unentgeltlich stattfinden; das war ein Wunsch, der, ginge er in Erfüllung, von jedem Arbeiter mit ungeteilter Freude begrüßt würde! — Aber man dürfte diese schöne Idee nicht mit „Wehrmühs-tropfen“ dadurch verbittern, daß die Unterrichtsstunden nur an Sonntagen (sogar bis Nachmittags 4 Uhr) oder in den Abendstunden oft bis 10 Uhr ausgedehnt werden. Denn dann würde der Zweck gründlich verfehlt, weil einem jungen Mann, der den Tag über angestrengt thätig war, dann Abends die Spannkraft fehlt, um sich mit geistiger Frische dieser Aufgabe hinzugeben; aber dieser besessene Wunsch wird ja noch lange auf sich warten lassen! An solche Sachen zu denken, hat die Großindustrie und das sie ausnützend Kapital weber Lust noch Zeit, und die Zeit den „Lehrlingen“ noch zu opfern, giebt auch Bruder „Zunftmeister“ nicht zu.

Wie schon hervorgehoben, es wäre schade um die Zeit und die verschwendete Thier, hätten wir nur die besten kleinsten „Schulle“ Rechnung tragen wollen. Der Artikel ist nur beachtungswürdig, weil derselbe von maßgebender „Stelle“ (vgl. Zentralstelle für Handel und Gewerbe) verbreitet wird. Den Fachvereinen ist damit auch gutes und dankbares „Agitations-Material“ geboten.

Erschöpft ist dieses Thema hierdurch noch nicht. W. T.

### Nur acht Stunden.

Antwort auf die freisinnige Beleuchtung des achtstündigen Normalarbeitstages.

In No. 23 unserer Zeitung beginnt als Leitartikelserie „Der achtstündige Normalarbeitstag in freisinniger Beleuchtung“. Der Verfasser wendet sich darin nicht gegen eine Verkürzung der Arbeitszeit, auch dann nicht, wenn die Arbeitszeit auf acht Stunden reduziert würde; er sieht dies vielmehr als ein sehr ersehenswerthes Ziel an, weil die Arbeiter dann mehr Zeit zur Ausbildung verwenden könnten, wodurch sich die dienende Stellung des Arbeiters mehr in einem freien Arbeitsvertrag ausbilden würde, da gebildeten Leuten nicht gut befehlen sei.

Der Herr Verfasser ist aber in dieser Beziehung sehr reichlich und will deshalb unserer gebildeten Bourgeoisie nicht befehlen und richten sich daher seine wesentlichen Bedenken nicht gegen das Ziel, sondern gegen das vorgeschlagene Mittel zur Erreichung desselben, gegen die zwangsweise Durchführung des achtstündigen Tages im Wege der Besteuerung. Im nun aber nicht der gebildeten Bourgeoisie Beifall zu leisten, macht der Herr darauf aufmerksam, daß der achtstündige Tag, gesetzlich eingeführt, doch eine Schädigung der gesamten wirtschaftlichen Lage des Lohnarbeiters zur Folge haben würde. Die Schädigung des Lohnarbeiters ist hierbei aber mit der Schädigung der Industrie eng verbunden. Dem Herrn E. B. scheint dies nicht recht klar geworden zu sein, denn er führt als Beweis die Aussprüche des Reichstagsabgeordneten Debel an, welcher sich von der achtstündigen Bewegung nicht viel verspricht. Die in England gepflogene öffentliche Diskussion, welche der Herr ebenfalls als Beweis für seine Behauptung anführt, zeigt aber gerade, wie weit man in England damit vor ist; hier ist auch gleichzeitig der Beweis geliefert, daß der Normalarbeitstag die Industrie nicht schädigt, aber ohne Gesetz auch nicht überall eingeführt werden kann.

In der Schweiz und in Oesterreich findet der Verfasser auch schon eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit; es ist aber nicht der achtstündige, sondern ein elfstündiger Normalarbeitstag vorhanden; dieser ist aber nach Herrn E. B. nicht eingeführt, um sozialistische Ideen zu verwirklichen, sondern um die Arbeitsverhältnisse von sanitären Standpunkt aus zu bessern. Die Forderung eines achtstündigen Normalarbeitstages im Sinne der Reichstags des Pariser Arbeiterkongresses ist dagegen ein bewusster Eingriff in die Regelung der Lohnfrage, was dem Verfasser sehr rücksichtslos erscheint.

Bei den jugendlichen Arbeitern ist eine Regelung der Arbeitszeit notwendig; auch bei den Frauen könnte sie von Nutzen sein, aber die Männer? Wo haben die Männer das Koalitionsrecht? Die Selbsthilfe ist es, welche die Arbeiter ausnützen sollen, selbst ist der Mann! ruft der Verfasser aus.

Aber leider verlernt man immer mehr zwischen schuldbedürftigen Personen, wie Kinder und ebenfalls Frauen und erwachsenen männlichen Arbeitern zu unterscheiden und sucht die Vormundschaft des Gesetzes auf die gesamte Lohnarbeiterschaft auszubehnen. Ich glaube aber eher alles andere als das; nach meiner Ansicht kann das Gesetz Niemandem bebormunden, sondern die Gesetzgeber werden durch die Forderung der einzelnen Gesellschaftsklassen bebormundet, ist dem anders, so behaupte ich, daß das Gesetz vom stornig die Grundsätze auch bebormundet, was letztgenannte Herren wohl nicht glauben werden.

Nachdem der Verfasser die Einführung des achtstündigen Tages in den Staatsverträgen besprochen hat, geht er zur internationalen achtstündigen Bewegung über, und zieht die sozialistischen Abgeordneten Grillenberg und den Engländer Chamption heran, welche sich in folgenden Anschauungen ergangen: „Durch die Einführung des achtstündigen Normalarbeitstages wird die industrielle Arbeiterarmee, die heute zu Lohnbrütern wird, auch Arbeit bekommen und wird der Lohn steigen.“ Der Verfasser sagt aber dazu: wenn das richtig ist, warum steigt jetzt der Lohn, warum fällt er denn nicht, wo doch so viel arbeitslos sind? Nun Herr E. B., der Lohn muß immer so hoch sein, daß man wenigstens die nothwendigsten Lebensmittel dafür sich anschaffen kann und da kann Einer arbeiten und 20 arbeitslos sein, so bleibt der Lohn doch so hoch und die freiz steigenden Lebensmittelpreise lassen eine Erniedrigung des Lohnes kaum zu, denn so tief läßt sich das Lebensniveau nicht herunterdrücken.

Der Verfasser erzählt weiter, der Arbeitslohn ist eine Entschädigung nicht etwa für verbrauchte Zeit, sondern für eine bestimmte Arbeitsleistung und zwar im Stücklohn wie im Zeitlohn und ist es daher dem Arbeitgeber gleich, ob die in acht oder zehn Stunden geleistet wird. (?) Da aber das Arbeitsprodukt, das in zehn Stunden hergestellt wird, nicht mit einem Male in acht Stunden angefertigt werden kann, so muß die Einführung des achtstündigen Tages unbedingt eine Lohnreduzierung zur Folge haben oder wird der Preis des Arbeitsproduktes um den Ausfallbetrag erhöht, was in letzter Linie wieder zum Nachtheil der Arbeiter ausschlägt.

Das möchte ich sehen, Herr E. B.; wenn ein Arbeiter in einer Woche 100 gleiche Gegenstände verfertigt, wovon das Stück 1 Mk. kostet, so wird er in einer Woche zu achtstündiger Arbeitszeit oder 48 Stunden nur 80 Stück liefern; jetzt leisten die 80 Stück also auch 100 Mk. Wert gefehlt. Das Material wird dadurch nicht theurer, sondern nur der Arbeitslohn, und wenn jetzt der Lohn noch um 8 Mk. erhöht würde, so würden doch trotz abermaliger Steigerung schon wieder normale Verhältnisse vorliegen, die sich dann aber bei noch höherer Steigerung des Arbeitslohnes zu Gunsten des Arbeiters entwickeln.

Der Herr Verfasser macht Schluß und schreibt: Das Schlußresultat aller dieser Erwägungen läuft darnach darauf hinaus, daß eine mechanische Erhöhung des Arbeitslohnes wegen der damit in Verbindung stehenden Erhöhung des allgemeinen Preisniveaus für den Arbeiterstand an sich so gut wie nichts bedeutet, daß vielmehr Alles darauf ankommt, einmal, daß die Arbeit selbst produktiver wird und sodann, daß der Antheil der Arbeiter an den Arbeitsprodukten ein relativ, d. h. im Verhältnis zu dem Antheil der Arbeitgeber am Produktionsgewinn, ein immer größerer werde, d. h. mit anderen Worten: wenn der Vortheil des Arbeiters mit dem der Industrie

\*) In derselben Nummer „Gewerkeblatt aus Württemberg“ wird aus der „Wochenschrift für Buchbinderei“ ein Verbandsaufruf mitgeteilt, wo die Leitung ihres Faches zur Beschleunigung aufgefodert werden, zu welcher jeder Beitrag leisten muß: 1. einen Abband in deutscher Sprache gebunden, wozu der Betrag 20. 2. einen Aufsatz in deutscher Sprache mit 100 Wörtern. — 1. Oktober 1891



„Da es innerhalb des Unterstützungsvereins Buchvereine (wie Maschinenweber, Christlicher und Streifenvereine) gibt, die als Unterstützungs- und Nichtunterstützungs-Mitglieder bestehen, so empfiehlt die Generalversammlung, daß jede Gemeinschaft in obengenannten Buchvereinen mit Nichtmitgliedern vermieden wird.“

Nach kurzer Begründung gelangte auch folgende Resolution zur Annahme: „Um eine recht gute Agitation in allen Gauen einzuführen zu können, wünscht die Generalversammlung, daß alle Gauen für geeignete Redner nach allen Orten entsenden, um die Kollegen über die bevorstehende Tarifbewegung aufzuklären.“

Desgleichen die weitere Resolution: „Die Generalversammlung ermächtigt den Zentralvorstand, unter besonderen Umständen die Aufnahme zu vollziehen unter Befreiung vom Beitragszwang zur Zentral-Krankenkasse und zur Zentral-Invalidentasse.“

Hiermit war die umfangreiche Arbeit der Generalversammlung erledigt. Die sich anschließende IX. Generalversammlung der Zentral-Krankenkasse und Begräbniskasse für die Mitglieder des Unterstützungsvereins deutscher Buchdrucker hatte nach kurzer Debatte durch die Annahme folgenden Antrages des Vorstandes die Tagesordnung erledigt, da im Hinblick auf unsere Gesetzgebung vorläufig im Kostenwesen nichts Positives aufgestellt werden kann. Der Antrag lautet:

Die Generalversammlung beschließt, daß in Anbetracht der zu befürchtenden Wänderung des Hilfskassen-(Krankenkassen-)Geldes von jeder Statutenänderung Abstand genommen wird, da die Tragweite der zu erwartenden Gesetzesbestimmungen und der Zeitpunkt ihrer Einführung noch nicht feststeht.

Zugleich spricht die Generalversammlung die Erwartung aus, daß, wenn irgend möglich, die Zentral-Krankenkasse als berechtigte Hilfskasse weiter geführt wird, und beauftragt den Vorstand derselben, zu gegebener Zeit die notwendigen Statutenänderungen und sonstigen Maßregeln vorzubereiten.“

An der vom Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker veranfaßten Abkündigung der Revision des Tarifs beteiligten sich 15.315 Gesellen, für Revision und damit für Einführung der neunfünftigen Arbeitszeit stimmten 13.971, dagegen 1332. Dieses Resultat ist sehr erfreulich und läßt auf zielbewußtes Handeln schließen, was die Hoffnung auf Durchführung der Forderung bedeutend erhöht.

\* Wie einfach und klar unsere deutschen Rechtsverhältnisse sind, das wurde schon an Augen und im Stande eines vereingewöhnlichen Prozes in kompetenter Weise zu erwidern, ohne Gefahr zu laufen, von einem andern in unserm eigenen Vaterlande desavouiert zu werden. So befähigt die Frage, ob die Lohnkommission der Schreiner in Düsseldorf ein Verein sei oder nicht, das Schöffengericht zweimal, das Landgericht dreimal und das Kammergericht einmal und das Ende dieses langen Prozesses war die Verurteilung des Vorsitzenden zu 15 M. Geldstrafe. Die Verurteilung wurde verworfen: für eine derartige Verbindung gelte das Vereinsgesetz ebenfalls, das solche Verbindungen nicht verbiete, sondern ihnen nur gewisse Verpflichtungen auferlege. — Diezu schreibt der „Correspondent für Buchdrucker“: „Im vorliegenden Falle handelte es sich allerdings nur um Neben-sächlich, um die Anrechnung der Statuten und des Mitgliederzeichnisses, sobald aber der Kampf von Vereinen mit einander in Frage kommt oder es sich um die Mittel zur Ausübung

der gegebenen „Freiheit“ handelt, da nimmt diese Auslegung erstere Gestalt an, da treten das Vereins- oder sonstige Gesetze hindernd ein. Der § 152 wird also nicht nur durch den § 153 so ziemlich aufgehoben, sondern es helfen auch noch verschiedene andere Gesetze dazu, Jedem der von der Koalitionsfreiheit Gebrauch machen will, sein Streben zu vereiteln. Es sollte daher die Forderung nach vollständiger Koalitionsfreiheit mehr als bisher in den Vordergrund gestellt werden. Wer starke Organisationen haben will, der muß vor Allem ein uneingeschränktes Koalitionsrecht haben und dafür unangekündigt zu agitieren, das sollte feste Aufgabe aller Derjenigen sein, welche sich für berufen halten, einer fortschrittlichen Entwicklung der gewerblichen Verhältnisse das Wort zu reden.“ Diese Mahnung rufen wir auch allen unsern Kollegen zu; dieses Ziel, für die Arbeiterbewegung eine völlige Koalitionsfreiheit zu erlangen, sollte jedem Arbeiter ein Sporn sein, sich seiner Berufsorganisation anzuschließen, um alle Arbeiter zu vereinen.

Die Steigerung der Lebensmittelpreise ergibt sich aus nachfolgender Tabelle, die nach den Mitteilungen des preussischen statistischen Amtes zusammengestellt ist. Die Preise verstehen sich für 1000 Kilogr.

	Mai 1890	April 1891	Mai 1891
Weizen	193	217	234
Roggen	167	185	201
Kornbrot	231	236	238
Bohnen	289	290	293
Linien	415	419	421
Kartoffeln	424	726	774
Butter pro Kilo	2,24	2,26	2,31

Es ergibt sich hieraus, um wie viel das Arbeiterbudget durch diese Steigerung der notwendigen Lebensmittel gemindert ist. Besonders bemerkenswert ist die Steigerung vom April bis Mai d. J.

\* Je ärmer — je früher ins Grab. Das ist zwar eine längst bekannte, wenn auch von den Vertretern der heutigen Gesellschaftsordnung zuweilen bestrittene Tatsache, an die aber gar nicht oft genug erinnert werden kann. Wildet doch diese Tatsache gerade die schwerste Anlage gegen die heutigen Zustände, denn auf's Leben haben Alle den gleichen Anspruch. Wie in Wirklichkeit aber die Dinge liegen, scheint keine Recht zu haben, wenn er sagt:

„Ein Recht zum Leben, Lump, haben nur, die etwas haben.“

Das Durchschnittsalter der Arbeiter wurde seit- her immer auf 33 Jahre angegeben, nach einer von dem Sozialstatistiker Caspar veranfaßten und in der „Statistik der Neuzeit“ veröffentlichten Untersuchung beträgt dieses Durchschnittsalter sogar noch weniger. Danach leben von 1000 zu gleicher Zeit geborenen Menschen:

	Wohhabende	Arme
nach 5 Jahren noch	943	655
10	938	598
20	866	566
30	796	486
40	695	396
50	557	283
60	398	172
70	235	65
80	57	9

Derselbe Gewährsmann legt diese Angaben hinzu: „Die durchschnittliche Lebensdauer stellt sich danach bei den Reichen auf 50, bei den Armen auf 32 Jahre. Der Zufall, der ein Kind auf dem weichen Polster des Reiches zur Welt kommen ließ, gab ihm also ein Geschenk von vollen 18 Jahren Lebensdauer mehr mit auf den Weg, als dem auf dem Strohlager der

und dem Königthum gegeben, der keiner Zweideutigkeit mehr unterlag; der König, als Inhaber der Exekutivgewalt, brauchte nur das einmal geltende Recht aufrecht zu halten, um sich für eine „ganze und mächtige Klasse notwendig und beliebt zu machen.“ Er that es nicht. — Den Demokraten verdächtig, ward er dadurch den Besizenden verhaßt! — Jenes galt es, definitiv den neuen Erwerb zu „konfolidieren.“ Sie wandten sich dem Königthum ab, und an sie schloffen sich diejenigen, welche auf die Zertheilung des obeligen Grundbesitzes hofften. Die Gelegenheit dazu kam kurz nach der Eröffnung der Legislative. „Der Adel, der noch reicher war als die Kirche, war zum großen Theil emigriert und gebrauchte die Einkünfte seiner Güter, um den Krieg gegen sein Vaterland zu führen.“

Es war das, so natürlich es dem Adel erscheinen mochte, doch ein absoluter Widerspruch mit dem Wesen und dem Rechte des Staates, daß er aus seinem Erwerb die Mittel dazu bieten mußte, einen Krieg gegen sich möglich zu machen. Nach anerkanntem Völkerrechte konnte die Nationalversammlung Maßregeln treffen, die dies unmöglich machten. Allein hier überschritt sie die Grenze des Rechtes; wie der Maßigung, denn sie wollte sowohl der Weisheit als dem Adel für immer ihre „Sonderstellung“ in der neuen Gesellschaft unmöglich machen.“

\*) Als 1870 der deutsch-französische Krieg ausbrach, hatte das deutsche Kapital sich bereits bei der französischen Kriegsanleihe stark mit betheiligigt; die deutsche Anleihe fiel daher recht glücklich aus. — Das war Bourgeois-Patriotismus! — Als die deutschen Sozialisten mit den französischen Arbeitern gegen den Krieg sympathisiren, beschimpfte man sie als „vaterlandstößige Schwab!“ — Und was war denn nun der damalige französische Adel, als er mit dem vaterländischen „Gold“ den Feind gegen das Vaterland hetzte? (Fortsetzung folgt.)

Wettlerin geborenen Kinde. Das Mißverhältniß würde noch größer sein, wenn sich die Reichen nicht häuften durch ein Uebermaß der Gemüße das Leben selbst verfürzten.“

Adressen-Verzeichnisse.

Adressen des Verbandsvorstandes. H. Dietrich, Heußstraße 30, Stuttgart (Vorsitzender). Fr. Bissl, Hauptstraße 121 I, Stuttgart (Kassier).

Adresse des Verbandsauschusses. Wilhelm Harder, Werderstr. 13 III, Hannover.

Verbandsvereine:

- Altenburg: Heinrich Wittig, Kanalstr. 38 p. (Die Adresse des Vertrauensmannes der Altenburger Mitglieder in Leipzig ist: B. Falkowig, Leipzig-Anger, Bernsdorferstr. 34 IV.)
- Köpenick: Max Lorenz, Wilhelmstr. 38.
- Kugsburg: Adolf Rietz, Straße 30 Nr. 2, I. d. Werderstr.
- Berlin: Max Marwig, Reichenbergerstr. 165 III.
- Bielefeld: Heinrich Bruhn, Spinnereistr. 32.
- Bonn: Paul Fritz, Wenzelgasse 31.
- Braunschweig a. S.: Karl Freund, Kurstr. 61.
- Dresden: G. Wiltner, Augustenstr. 4.
- Dresden: Emil Neudorf, Werderstr. 12.
- Greifz: B. Wintzke, Lindenstr. 161.
- Darmstadt: Friedrich Bohn, Magdalenenstr. 6, Seitenbau.
- Dortmund: R. Poppe, Strandweg 17.
- Düsseldorf: F. Bergner, Hauptstr. 40 part.
- Hilfstr.: Bernh. Rohlfisch, Schreinerstr. 5 III.
- Erlangen: J. Pfeffer, Pergamentergasse 24 II.
- Erlangen: Anton Gary, Neumstr. 11.
- Hilfsvereine: Carl Wetter, Wallstraße 4.
- Frankfurt a. M.: August Eberberg, Jüngergasse 67 II.
- Freiburg: Wilh. Hagmann, Schusterstr. 1.
- Gartz: Max Fungler, Güterstr. 10 II.
- Gießen: Emil Landry, Süd-Anlage 22.
- Göppingen: Joh. Frey, Luerstr. 15 A I.
- Glogau: Robert Regel, Buchbinder in Karl Fleimings Buchhandlung.
- Hagen (Westfalen): Heinrich Heise, Frankfurterstr. 37.
- Halle a. S.: Eduard Keller, Mansfelderstr. 56 I.
- Hamburg: Heinrich Rammann, Bleicherstraße 4 a I, St. Georg.
- Hannover: Fr. Mehrmann, Nollensstr. 11 a.
- Karlsruhe: Wilh. Heigle, Werderstr. 25.
- Kassel: F. Hoffe, Ochsenstr. 49 IV.
- Kiel: Joh. Alpers, Buchbinder A. Löwe, Vorstadt 49.
- Köln: W. Kraft, Südbahnhof 18.
- Königsberg: F. Nagel, Alt-Reiferbahn 14 III.
- Köln: Karl Rignot, Friedländerstr. 33.
- Leipzig: G. Feil, Krumbauer's Buchdruckerei. (Die Adresse des Vertrauensmannes der Leipziger Mitglieder in Dresden ist: Otto Meyer, bei Herrn Jäger, Weinstr. 14 V.)
- Leipzig: Fritz Schrey, Kochstr. 53.
- Magdeburg: Rudolf Schröber, Kameisergasse 6 B. III.
- Mannheim: R. Weidinger, G. 5 Nr. 20.
- München: Joseph Sutor, Rosenstraße 6 II, Adg.
- München: M. Theodor Schütte, Wädergasse 23.
- Münster: G. Schmidt, Peter Heintzstr. 64 I.
- Offenbach a. M.: F. Dejar, Ludwigstr. 89.
- Ostheim: J. M. Dellinger, Langestr. 73.
- Pforzheim: Otto Heysig, Ostl. Karl-Friedrichstraße 89, Osth.
- Regensburg: Eduard Böhrer, F. 168.
- Rheinfelden: F. Rohlfisch, Dr. Fabianstr. 31.
- Rudolfs: Fr. Weiser, bei Bro. Harmoniestr. 43.
- Saalfeld (Meiningen): S. Kägi, Dargasse 6.
- Sonneberg (Thüringen): Julius Froch, Kirchstr. 58.
- Stettin: E. Bennenitz, Grabow-Stratm, Frankensstraße 6 II.
- Stuttgart: E. Jöhler, Bopferstr. 9 IV.
- Weimar: F. Quernndt, Wöhrstr. 4 (im Stadtgarten).
- Wiesbaden: R. Kämmig, Adlerstr. 5.

Constige Vereine:

- Annaberg i. S.: Clemens Brendel, Mähweg 20.
- Chemnitz: Paul Bissl, Körnerplatz 13 II.
- Dresden: Paul Fuchs, Ziegelstr. 12 III.
- Leipzig: Arthur Michel, Kirchstraße 31, in Leipziger-Volkshausstr.
- Randshut: F. Reideker, Buchbinder und Schmied, Mähnerstr. 14.
- Wainz: J. Faust, Fischmarktstr. 11.
- Graz: Josef Dubina, Bruderei Leptan, Stempfergasse 7.
- Regensburg (Osterrich): Julius Mertitsch, Buchbinder J. Leon sen., Domgasse 17 I.
- Bien: C. Binzer, VI. Bräuergasse 3.
- Düsseldorf: Buchbinderverein, in Schmiedberger's Lokalanstalt, Bezirk VII, Innere Stationsgasse 47.
- Hofel: Fritz Schäfer, Stadtgasse 12.
- Bern (Schweiz): F. Blumer, Neugasse 16.
- Zugern: B. Wäsketenbeter, Buchbinder E. Bänninger, Goldenbrunn.
- Winterthur: Otto Lehmann, Deutscher Verein, Waldenstr. 102b.
- Zürich: W. Thomas, Stäbli-Poststr. 6 II.

Adresse des Schweiz. Buchbinderverbandes.

W. Thomas, Stäbli-Poststr. 6 II, in Zürich.

Verzeichnis von Vereinen,

- die ihre Vorstände berechtigt haben, an Mitglieder anderer Vereine bei nachweislich 13wöchentlicher Mitgliedschaft auf die Dauer von 8 Wochen Kassegeldent verabsolgen zu können.
- Z. = Zahladresse. A. = Arbeitsnachricht. S. = Verberge. V. = Vereinsliste und Versammlungstage.
- Altenburg: E. Heinrich Wittig, Kanalstr. 38 p; von 12—1/2 und 7—8 Uhr.
- H.V. Gohaus zum „Fähnlecker“ Ernststr. Mitgliedsvereinigungen leben 1. und 3. Mittwochs im Monat. Unsere Mitglieder in Leipzig haben ihre Zahladresse im Restaurant Johannisthal; (Zitat der Zentral-Krankenkasse). Vertrauensmann ist B. Falkowig, Leipzig-Anger, Bernsdorferstr. 34 IV.
- Annaberg i. S.: Emil Schörr, untere Wädergasse 7; Mittags 12—1 Uhr. (30 Pfg. auf unbeschränkte Zeit).
- A. Otto Gehl, Obere Wädergasse 11.
- Vg. In der Werderstraße von Bruno Schreyer, Große Kirchstr.; jeden Sonnabend.

- Köpenick: Otto Niemann, Sophienstr. 30, von 12—1 und 7—8 Uhr. (50 Pfg. auf die Dauer von 13 Wochen.) Verbergestraße im „Gambitus“, Werderberg der vereinigten Fachvereine.
- Kugsburg: E.A. Wenzel Kuer, Buchbinder Kraus, Tüde.
- Berlin: E.A.H. Grubel's Restaurant, Dresdenerstr. 116; von 12—1 und 8—9 Uhr, Sonntags von 10—11/2 Uhr. (M. 1,50.) Die in der Vereinsbesonderem lebenden Kollegen erhalten für zwei auf einander folgende Nächte je eine Schlafmatte.
- Vg. Bei Feuerstein, Alte Jakobstr. 75. Alle 14 Tage Mittags 9 Uhr. (Som 11. Juli an gerechnet).
- Bielefeld: E.A. Rudolf Rosenzang, Wiederswall, zu jeder Tageszeit. (Unter 13 Wochen 50 Pfg., über 13 Wochen 1,25 M.). Das Geschenk kam nie am gleichen Tag, wo in einem andern Vereinsort folgendes empfangen wurde, herabfolgend werden.)
- Vg. Restauration Götting, Turnersr. Jeden Sonnabend vor dem 1. und 15. im Monat; 9 Uhr. Sonn. Z. Jakob Grab, bei Neger und Peter, Wollgasse 31. Bodentags von 7—12 und 1—7 Uhr. Sonntags: Würtgasse 25, I. Nachmittags von 12—3 Uhr. (50 Pfg.)
- Vg. Bei Heim. Käting, Hauptstr., Privatweg.
- Brandenburg a. S.: E.A. Kurst, 51, Wittigsstr. 12—1 und Abends 8—9 Uhr. (Bis 26 Wochen 25 Pfg. und 52 Wochen 60 Pfg.)
- Vg. Restauration R. Witz, Kurst, 52, alle 14 Tage, Sonnabends 9 Uhr. (Som 11. Juli an gerechnet).
- Braunschweig: E.A.H. Wäckerling Hof, Ochsenhagen 40, bei Herrn Gerling. (Über 13 Wochen 50 Pfg., über 26 Wochen 75 Pfg.) (Zeitung liegt auf.)
- Vg. „Mehring Hof“, Wendenstraße 45. Jeden Sonnabend vor dem 1. und 15. des Monats, 9 Uhr.
- Dresden: E.A. F. Pohlmann, St. Paulstr. 33. Mittags 1. und Abends 7 1/2 Uhr. (Bei 13 Wochen 50 Pfg., 26 Wochen 75 Pfg., 52 Wochen 1 M.).
- Vg. Weyer's Restaurant, Augustenstr. 12.
- Dresden: E. P. Kammler, Wädergasse 20. Mittags von 12—1/2 Uhr. (Bei 13 Wochen 50 Pfg., 26 Wochen 75 Pfg., 52 Wochen 1 M.). Außerdem an alle zureichenden Berufsstellen ein Nachquartier und Morgens 8 Uhr, „Drei Tauben“, Neumarkt 8.
- Vg. Braueri „Birnbau“, Breiterstr., Ecke der Kirchstr. Auch Total der Verwaltungsgeselle der Zentral-Krankenkasse.
- Chemnitz: E.A. Paul Neumaier, Fischauerstr. 79. (Bei 13 Wochen 50 Pfg., 26 Wochen 1 M., 52 Wochen 1,50 M. inkl. einer Schlafmatte; Mitglieder, welche mehr als 52 Wochen Mitgliedschaft nachweisen können, erhalten die Unterbringung auf unbeschränkte Zeit.)
- H. bei Klinger, Gerrenstraße.
- Vg. Noack's Restauration am Rathweg. Alle 14 Tage Sonnabends 9 Uhr. (Som 18. Juli an gerechnet).
- Cottbus: Kollege G. Walmbald, Buchbinder und Buchdruckerei Otto Born, jetzt an Mitglieder 25 Pfg. Credit. E. W. Hübner, Brimringmandstr. 73, von 12 1/2—1/2, und 8—9 Uhr. (Unter 13 Wochen Schlafmatte, bis 26 Wochen 50 Pfg., über 26 Wochen 50 Pfg. und Schlafmatte.) H. O. Wolf, Kriegerstr. 10.
- Vg. Konrathaus, Dömal und Alte Zimmerstr. Ecke. Alle 14 Tage Samstags 9 Uhr. (Som 18. Juli an gerechnet).
- Gernitz a. M.: Kollege B. Gerge, Düring's Buchdruckerei, jetzt bei 13 Wochen 20 Pfg., 26 Wochen 40 Pfg., 52 Wochen 60 Pfg.
- Darmstadt: E. Adolf Hedding, Weißweg 6, zu jeder Tageszeit. E. „Brennstrasse“. (60 Pfg. Kollegen, welche in der „Brennstrasse“ abgenommen 30 Pfg. und eine Schlafmatte.)
- Vg. Stadt Mannheim“. Alle 14 Tage Samstags. (Som 11. Juli an gerechnet).
- Dortmund: E. Rud. Völs, Brüberweg 28; von 12—1 und Abends von 7—8 Uhr. (Bei 13 Wochen 50 Pfg., über 13 Wochen 75 Pfg.)
- Vg. St. Robert, Wehnenweg 65, alle Samstags, Abends 9 Uhr.
- Dresden: E. Emil Thiem, von 12—1/2 1/2 Uhr bis 7 1/2 Uhr und Sonntags Samstags 9—10 Uhr. Parochialstr. 45 IV. (Bei 13 Wochen 75 Pfg., 26 Wochen 1,25 M., 52 Wochen 1,75 M.) E.H. Selts's Gehhaus, II. Wädergasse 17.
- Vg. Restauration Boussard, hinter der Kreuzstr. 71. Jeden Samstags.
- Düsseldorf: E. Paul Reider, Alexanderplatz 3 I, bei Herrn Janzen, von 12 1/2—1/2 und 8—9 Uhr. (Bei 13 W. 50 Pfg.) A. Neudorfstr. 9, zu jeder Tageszeit.
- Vg. Restauration Deligath, Katingstr. 43; jeden Sonnabend 9 Uhr, mit Ausnahme des zweiten Sonnabends im Monat.
- Duisburg-Nuyort: E.A. W. Montel in Duisburg, Wiltmeierstr. 9 (am Zentralfahnhof), zu jeder Tageszeit. (Für die Dauer der Sommermonate 60 Pfg.)
- Eberfeld: E. K. Köhlig, Rathstr. 29 a. Hts. von 12—1/2, und 7 1/2—9 Uhr. (50 Pfg.)
- Vg. Bei Wime Strieder, Neumarktstr. 8. Alle 14 Tage Samstags 1/9 Uhr. (Som 11. Juli an gerechnet).
- Erfurt: E.A. R. Smolin, Wollgasse 5, „a. Spaten“, von 12—1 und 7—8 Uhr. (70 Pfg. baar und einen von im Wert von 30 Pfg. zur Verwendung in der Herb. 13 Wochen.) E. „Weberberger“ Tischschlauer. Die von Gray durchreisenden Kollegen erhalten 16 Wochen lang Reisetagebuch.
- Vg. Rotes Restaurant, Pergamentergasse 18. Jeden Samstags 8 1/2 Uhr.
- Erlangen: E. And. Frank, Gohaus zum „Schiff“, Schifferstr.; von 12—1/2 und 1/2—7—8 Uhr.
- H.V. Bei Wald, „d. schwarzen Kopf“, Parstr. Jeden 2. und 4. Samstags im Monat, 1/9 Uhr.
- Hilfsvereine: E. C. Wetter, Kugeln's Buchbinderi, Große Str. 20; von 7—12 und 1/2—6 1/2 Uhr, Sonntags Wallstraße 4.
- Vg. Gohaus zum „Böse“; jeden 1. und 3. Sonnabend im Monat.
- Frankfurt a. M.: E.A.H. Gohaus zum „Winz Karl“, alte Mainergasse 32, von 12—1 u. 7—8 Uhr. 1 M. und freies Nachlager, letzteres auch für solche Mitglieder, welche noch nicht 13 Wochen Mitgliedschaft oder sich länger als 8 Wochen auf der Reise befinden.
- Vg. Restauration Jörg, Steingasse 19. Jeden 1. und 3. Samstags im Monat.
- Freiburg: E. Gustav Eitzenberg, Buchbinderi Brunner, Merianstraße 37. Von 7—12 und 2—7 Uhr. (Bei 13 Wochen 50 Pfg., 26 Wochen 75 Pfg., 52 Wochen 1 M. und je ein freies Nachlager.)
- A.H. Braueri Ortling, Gerhohstr.
- Vg. Restauration Weyer, Gieselerstr. Alle 14 Tage, Samstags 1/9 Uhr. (Som 11. Juli an gerechnet).
- Gartz: E. Restaurant Zid, Wallergasse (30 Pfg.)
- A. Poststr. 13, Dammstraße 13 II, von 12—1 und 1/2—8 Uhr.
- Vg. Restaurant Zid, Wallergasse. Jeden 1. Sonnabend im Monat, 8 1/2 Uhr.

**Gießen.** Peter Reinweber, Lindenplatz 7, zu jeder Tageszeit. (50 Pfg.)  
**Vg. In „Stadt-Rosen“**, bei Peter König. Alle 14 Tage, Samstag 9 Uhr. (Sommer 18. Juli an gerechnet.)  
**Glogau.** Hugo Schmidt, Fleming'sche Verlagsanstalt. (50 Pfg.)  
**Göppingen.** F. J. Frey, Quersr. 15 a I, Mittags von 12—1 Uhr und Abends von 7—8 Uhr. (50 Pfg.)  
**H. Gohlhaus** zum Stern, Stuttgarterstraße.  
**Vg. Gohlh.** Stern. Alle 14 Tage Samstags 8 Uhr.  
**Sagen (Wesfalen).** F. Jakob Mejer, Kampstr. 3; von 12—1 und 7—8 Uhr. A. Richard Berg, Goldbergstr. 8, von 12—1 und 7—9 Uhr.  
**Vg. Restauration zur „Börner-Eiche“**, jeden ersten und dritten Sonntag des Monats, 9 Uhr.  
**Galle a. d. S. E. Paul Ebers**, kleine Schloßgasse 8, r. p. Von 12—1 und 7—8 Uhr. (50 Pfg.) bei noch nicht 18wöchentlich. Mitgliedschaft eine Schlafmarke.  
**H. Krauwin's Restaurant**, H. Ulrichs-Gasse (Schöne).  
**Vg. Bülte's Restaurant**, Kurzgasse 1. Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, 8 1/2 Uhr.  
**Hamburg.** E. A. Bei R. Vogt, im „Hofsteinischen Hause“, Kohlhöfen 32, von 1—2 und 8—9 Uhr. (13 Wochen 1 Mt., 26 W. 1,50 Mt., 52 Wochen 2 Mt.) Mitglieder, die noch nicht 13 Wochen geübt, erhalten 50 Pfg.  
**Vg. Hotel zum „Hofsteinischen Hause“**, Kohlhöfen 32 a, alle 14 Tage, Sonnabends 9 Uhr. Tagesordnung wird in der „Buchbinder-Zeitung“ und im „Hamburger Echo“ bekannt gegeben.  
**Hannover.** E. B. Willig, Marktstr. 45 p, von 8 bis 12 und 2—7 Uhr. (Sonntags von 11—12 Uhr.) (Bei 13 Wochen Mt. 1,20, bei 52 Wochen Mt. 2,20 und wenn die Gehelmpfänger in der Vereinsherberge logieren, noch ein freies Nachtlager und früh Kaffee.) A. H. Restauration Volte, Neustraße 27.  
**Vg. Restauration Volte**, Neustraße 27. Jeden Sonnabend Zusammenkunft 1/9 Uhr.  
**Karlshöhe.** Z. B. Eigle, Berberstr. 25; von 12—1/2 und 6—7 Uhr. (Bei 13 Wochen 30 Pfg., bei 26 Wochen 50 Pfg.) Berichtslos: zum „Hufbaum“, Ecke der Adler- und Petrarkestraße.  
**Vg. und Berichts in der Restauration zum Salmen**, Ludwigsplatz 55.  
**Kassel.** J. Julius Fagle, Mauerstr. 4 IV, von 12—1 und 7—8 Uhr. (Bei 13 Wochen 50 Pfg., 52 Wochen 75 Pfg.) Berichtslos bei Herbst, Gießbergstr. 7, jeden Sonnabend.  
**Kaufbeuren (Mitgliedschaft Stuttgart).** Z. J. Niederwieser, b. F. Eruber, Schneider, Pfarrgasse. Mittags von 12—1/2 Uhr. Während der Frühjahrs- und Herbstzeit in der Photograph. Anstalt G. Köster (30 Pfg.).  
**Kiel.** Z. A. Alwin Duffschte, Buchbinderei Hansen, Brunsdammstr. 35, zu jeder Tageszeit. (Bei 13 Wochen 7 Pfg., 26 Wochen 1 Mt., 52 Wochen 1,50 Mt.)  
**Vg. Restaurant „National“**, Ecke Herten- und Dammstraße. Alle 14 Tage, Sonnabend 9 1/2 Uhr. An dem bawischen liegenden Sonnabend gemüthliches Beisammeln. (Sommer 18. Juli an gerechnet.)  
**Köln a. Rh.** Z. Jean Schmitz, Palmstr. 24, Mittags von 12—1 Uhr, Abends von 7—8 1/2 Uhr. Bei 13 Wochen 75 Pfg., bei 26 Wochen 1 Mt., und bei 52 Wochen 1,20 Mt. und eine Schlafmarke. (Kollegen, welche noch nicht 13 Wochen geübt haben, erhalten nur eine Schlafmarke. A. H. Restauration Mebus, Kämmergasse.)  
**Vg. Rest. Hildenbagen**, Richmondstr. 37. Alle 14 Tage Samstags 1/9 Uhr. (Sommer 11. Juli an gerechnet.)  
**Königsberg.** Z. A. Schurath, Pöb. Langgasse 55 III, von 12—1/2 und 7 Uhr ab. (Bei 13 Wochen 75 Pfg., aber 26 Wochen 1 Mt. und 52 Wochen 1,50 Mt.)  
**Vg. Am „Vergetrand“**, Französisch Straße 1; jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. des Monats 8 1/2 Uhr.  
**Lahr.** Z. J. Herbst, Mühlengasse 13, von 12—1 und 7—8 Uhr. (50 Pfg.)  
**Vg. Gohlhaus zum Schützen.**  
**Leipzig.** Z. A. H. Restauration „Schützens-Hof“, Gerichtsberg 14. (1 Platz und bei 26 wöchentlich Mitgliedschaft ein freies Nachtlager.) Kollegen, welche bisher keine Gelegenheit hatten, einem Verein beizutreten, erhalten 30 Pfg. A. Auch Sonntags von 11—12 Uhr.  
**Vg. Restauration zum „Johannisthal“**, Hospitalstr., jeden 1. und 3. Sonnabend im Monat. Ebenfalls jeden Sonnabend von 7—9 Uhr Bibliothek- und Zeitungsausgabe.  
**Piegnitz.** Z. B. Hergt, Neue Carthausstr. 61, von 12—1 und 7—8 Uhr. (Bei 13 Wochen 50 Pfg., 26 Wochen 1 Mt., 52 Wochen 2 Mt.)  
**Vg. Gohlhaus zur „Beintrauere“**. Alle 14 Tage Sonnabends 9 Uhr. (Sommer 11. Juli an gerechnet.)  
 Unsere Mitglieder in Dresden haben ihre Zahlungen im Restaurant „Boutard“, Kreuzstraße 7 I (Vokal des Fachvereins). Befreiungen jeden 3. Sonnabend im Monat.  
**Rabck.** Z. A. J. Kranz, Alststraße 20. Mitglieder anderer Vereine, die noch keine 13 Wochen geübt, erhalten 30 Pfg. Bei 13 Wochen 50 Pfg., bei 26 Wochen 75 Pfg., bei 52 Wochen Mt. 1.—; außerdem erhält jeder, der 13 bis 52 Wochen geübt, eine Zahlmarke von 20 Pfg. H. Gohlhaus des Herrn Marzall, Reberstr. 3.  
**Vg. Gohlhaus des Herrn Marzall**, Reberstr. 3. Alle 14 Tage Sonnabends 1/9 Uhr. (Sommer 30. Mai an gerechnet.)  
**Rabenstein.** Z. Gohlhof zum Adler. Jeder Kollege erhält 50 Pfg.  
**Vg. Restaurant Bobberas**. Alle 14 Tage Sonnabends 9 Uhr. (Sommer 11. Juli an gerechnet.)  
**Regensburg.** Z. A. H. Kleine Klosterstraße 15. Zahl an Mitglieder, welche noch nicht 13 Wochen dem Vereine beigetragen sind eine Schlafmarke zu 55 Pfg. aus, von 13—26 Wochen 75 Pfg. und über diese Zeit hinaus 1 Mt. inkl. Schlafmarke.  
**Vg. Im Blau'schen Vereinshaus**, alle 14 Tage. (Sommer 11. Juli an gerechnet.)  
**Wannheim.** Z. A. Hermann Schöhl, Buchbinderei J. Frey (Weiger's Nachfolger), Lit. U. 6 Nr. 28. (50 Pfg. und zwar bei 13wöchentlich Mitgliedschaft bis zu 8 Wochen und bei 26wöchentlich Mitgliedschaft bis zu 13 Wochen.) H. „Goldenes Schiff“, Lit. J. 2 Nr. 21.  
**Vg. „Friedberger Hof“**, S. 8. Beisammeln alle 14 Tage, Samstags 9 Uhr. (Sommer 18. Juli an gerechnet.) Zeichnungen liegen häufig aus.  
**Wandern.** Z. A. H. Gohlhaus zum Wauer, Unteranger 18. Bodentags 8—9 Uhr Abends, Sonntags 10—12 Uhr Vormittags. (Mitglieder 1,70 Mt., Nichtmitglieder 30 Pfg.)  
**Vg. Gohlhaus zum „Königsbauer“**, Waldenstr. Jeden Samstag 8 1/2 Uhr.

**Wannheim i. Wehr.** Z. Th. Schütte, Badergasse 22; Mittags 12 1/2 bis 1 1/2 Uhr, Abends 1/8 bis 8 Uhr. (Bei 13 Wochen 50 Pfg., 26 Wochen 75 Pfg., 52 Wochen 1 Mt.)  
**Vg. Bei Gohlwirth** See, Telgerstr. Alle 14 Tage Montags 9 Uhr. (Sommer 6. Juni an gerechnet.)  
**Wärzburg.** Z. A. Georg Schmidt, Peter-Gleinstr. 54. H. Restauration „Goldener Anker“, Bergstr. 9.  
**Vg. Bei Bauer**. Jeden 1. und 3. Samstag im Monat.  
**Odenburg.** Z. A. R. Hasing, Buchbinderei Aug. Timpe, Gartenstr. von 9—12 und 3—6 Uhr. (Bei 13—26 Wochen 50 Pfg. über 26 Wochen 75 Pfg., auf die Dauer von 13 Wochen.)  
**Vg. Wagners Hotel**; jeden letzten Sonnabend im Monat.  
**Offenbach a. M.** Z. A. Jacob, Gelestr. 41. (50 Pfg. und freies Nachtlager.) H. Gohlhaus zur „Stadt Heibelberg“ (Biergrund).  
**Vg. „Drei Könige“**, Domstr. Jeden Samstag 9 Uhr.  
**Forstheim.** Z. Otto Eysich, Ostl. Karl-Friedrichstraße 89, HbS. Von 12—1 und 6—7 Uhr. Bei 13 Wochen 50 Pfg., 52 Wochen 1 Mt.  
**Vg. Gohlhaus zum „Riefen“**. Jeden Samstag 1/9 Uhr.  
**Rothof (Wendenburg).** Z. A. Klingenberg, in der Buchbinderei von Adler's Erben, Hopfenmarkt 32, von 8—9 und 3—4 Uhr an Wochentagen. (Bei 13 Wochen 30 Pfg., 26 Wochen 50 Pfg., 52 W. 75 Pfg.)  
**Vg. Bei Jacobs**, „Stadt Heibelberg“, auf dem Bequimbene. Alle 14 Tage Sonnabends 9 Uhr. Saalfeld (Reinigen). Vg. Erber und letzter Sonnabend im Monat in der „Kaiserstr.“  
**Stettin.** Z. A. befindet sich Breiterstr. 7, Hof links. (Buchbinderei von Köbenberg), von 7—12 und 2—7 Uhr. Von 13—26 Wochen 75 Pfg. und darüber 1 Mt. (Ohne Legitimation wird kein Geschenk gelehrt.)  
**Vg. Restauration Dage**, Breiterstr. 11. Jeden ersten Sonnabend im Monat, 8 1/2 Uhr.  
**Stuttgart.** Z. A. O. Lang, Canalstr. 12 I. 1.75 13 Wochen lang. H. Gohlhaus zum „Mitter“, Metzgerstraße 3 (nach dem Marktplatz). Ein freies Nachtlager an Mitglieder und Nichtmitglieder.  
**Vg. Restaurant zur „Wilhelmshalle“**, Karlsruherstraße 2 a II (nach dem Wilhelmplatz), Bercksplatz im Parterre. Alle 14 Tage, Samstags 1/9 Uhr. Die Tagesordnung wird durch die Zeitung, welche in der Berberge aufliegt, jedesmal bekannt gegeben. Zugewiesene Mitglieder, welche kein Geschenk erhalten können, bekommen an Versammlungs-Abenden 4 Stück 1/2 Liter Biermarken.  
**Tuttlingen.** Kollege Birmaier, in der Hufschilb-Zeitung, zählt an durchgehenden Mitglieder 25 Pfg. Weimar. Z. Donnbors's Restaurant, Vereinsherberge, H. Kirchgasse 9; zu jeder Tageszeit (50 Pfg.). Die Restaurantführung wird fast 8 Wochen 13 Wochen ausbezahlt. H. Donnbors's Restaurant, H. Kirchgasse 9.  
**Vg. Bei Dölle** zum „Stadtgarten“. Alle 14 Tage, Sonnabends 1/9 Uhr.  
**Wiesbaden.** Z. R. Kämetz, Adlerstr. 5. Bei 13 Wochen Mitgliedschaft 30 Pfg., bei 26 Wochen 50 Pfg. Mittags von 12—1 Uhr und Abends von 7—8 Uhr.  
**Innsbrud.** Z. A. M. Maffati, Buchbinderei Gerola, Gellgasse 7. (30 Kreuzer.)  
**Vg. Bei Kerber**, Mariastift 36.  
**Orsz.** Z. Ausbilder Johann Schrom, Aussteller des Scheins zur Empfangnahme des Gesichts Josef Dubina, beide in der Druckerei Leykam, Stempelpassage 7. (1 Gulden auf die Dauer von 16 Wochen.)  
**Vg. Bauer's Gohlhaus**, Burggasse 9. Jeden zweiten und letzten Samstag im Monat, 1/9 Uhr.  
**Klagenfurt (Oesterreich).** Verein der Buchbinder Kärntens: Z. Fr. Slavit, Buchbinderei Martin Pragger, Dencbittnerplatz 4 I. (30 Kreuzer auf die Dauer von 13 Wochen.) Aussteller des Scheins zur Empfangnahme des Gesichts ist: Julius Weritsch, Buchbinderei Joh. Leon sen., Dompasse 17 I. A. Obenbelsch.  
**Vg. Gohlhaus zum „Alten Schlüssel“**, Schulhausgasse. Jeden ersten Samstag im Monat, 8 Uhr.  
**Wien.** Z. Karl Binder, VI Brauerstraße 3, I. Stod, Thüre 14; von 12—1 und 6—7 Uhr. Samstags abends im Vereinslokal. (1 Gulden.)  
**Vg. Wagner's Gohlhaus** zur „Goldenen Sonne“, VI, Mollardgasse 3. Jeden Samstag von 7—10 Uhr.  
**Subapst.** Z. Joseph Römetsch, Buchbinderei von Herr. Gattermayer, Rainergasse 11. (1 Gulden auf die Dauer von 16 Wochen.)  
 Das Lokal des Unterhaltungsvereins ist in Budapest VIII, Stationsgasse 46. Vorstand Adalbert Bestö. Antefunden jeden Samstag von 8—9 Uhr Abends. Bern (Schweiz). Z. A. J. Eichenberger, Buchbinder, Magazinweg 6 Kängasse (1,25 Fr.) zu jeder Zeit.  
**Vg. Brechtbühler**, Zeughausgasse 11. Alle 14 Tage, Montags, 8 Uhr. (Sommer 20. Juli an gerechnet.)  
**Vofel.** Z. Karl Seibel, Buchbinderei Wg. Helden-vorstadt. (1 Fr.) Aussteller des Scheins zur Entgegennahme des Gesichts ist: Fritz Schäfer, Geschäftsbücherei Adler, Altdorf.  
**Luzern.** Z. Karl Kähle, Weggasse 26, während der Geschäftszeit. (1 Fr.)  
**Vg. Gohlhaus „Drei Schweizer“**.  
**Järlis (Schweiz).** Z. A. E. Wanz, Spegerei-Laden, Bahnhofsstraße 24. (1 Fr.) H. Gohlhof zur „Mole“, in der Hofgasse.  
**Vg. Gohlhof zur „Mole“**, Hofgasse. Alle 14 Tage Samstags 1/9 Uhr. (Sommer 18. Juli an gerechnet.)  
**Winterthur (Schweiz).** Z. Aug. Bogel, Deutscher Verein, Bahndamm 1026, von 12—1 und 7—8 Uhr. Sonntags von 8—12 Uhr Vormittags. (1 Fr. auf die Dauer von 8 Wochen; für Mitglieder anderer reichlicher Vereine auf die Dauer von 16 Wochen.)  
**Vg. Gohlhaus zum „Obere Adler“**, Oberthorstr. Jeden 2. und 4. Samstag im Monat.  
 Kollegen, die einen im Verzeichnisse dieser Zeitung enthaltenen Vereine angehören, erhalten bei 13wöchentlich Mitgliedschaft 1,70 Mt., bei 26wöchentlich 2,25 Mt. Geschenk. Ausbilder ist E. Sörensen, bei Obermeister Koth, Graubündlerstr. 6 II.

**Arbeitsmarkt.**

Berlin, den 2. Juli. Gefährlich in allen Branchen lau.  
**Briefkasten.**  
 R. K. Wiesbaden. War bloß ein Druckfehler. A. F. Winterthur. Nr. 27 und 28 sind 42 Fr., nicht 1,78 Mt., Porto 70 Pfg., zusammen 2,48 Mt. E. Döler, Offenbach. Nr. 1—15 kostet mit Porto 70 Pfg.

## Anzeigen.

**Inserate können in die laufende Nummer** **blos dann noch aufgenommen werden,** wenn dieselben bis **Dienstag Abend** in unsern Händen sind. Die Redaktion.

**Central-Kranken- und Begräbnis-Kasse der Buchbinder zc. (Eingefchr. Hilfskasse).** Sitz Leipzig. [11.70]  
**Verwaltungsstelle Berlin.**  
**Sonnabend**, den 18. Juli 1891, Abends 8 1/2 Uhr, Bericht, 21, Nordstr. 37a  
**Hauptversammlung.**  
 Tagesordnung:  
 1. Geschäfts- und Kassenbericht.  
 2. Ertragwahl zweier Beisitzer.  
 3. Verschiedenes.  
 Die Ortsverwaltung.

**Verwaltungsstelle Bremen.**  
**Sonnabend**, den 11. Juli, Abends 9 Uhr, in Wegel's Restaurant  
**Hauptversammlung.**  
 Tagesordnung:  
 1. Geschäfts- und Kassenbericht.  
 2. Wahl eines Kassiers.  
 3. Verschiedenes.  
 Die Ortsverwaltung.

**Verwaltungsstelle Breslau.**  
**Sonnabend**, den 11. Juli 1891, in Sternagel's Brauerei, zum „Birnbaum“, Ecke Breiter- und Kirchstraße, Abends 8 1/2 Uhr  
**Ordentliche Hauptversammlung.**  
 Tagesordnung:  
 1. Geschäfts- und Kassenbericht pro 2. Quartal.  
 2. Verschiedenes.  
 Die Mitglieder werden um pünktliches Erscheinen ersucht.  
 Der Vorstand.

**Verwaltungsstelle Dortmund.**  
**Sonnabend**, den 18. Juli, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal, Weihenbellweg 65  
**Hauptversammlung.**  
 Tagesordnung:  
 1. Geschäfts- und Kassenbericht.  
 2. Verschiedenes.  
 Die Ortsverwaltung.

**Verwaltungsstelle Dresden.**  
**Sonnabend**, den 18. Juli, Abends 9 Uhr, im Kassenlokal  
**Hauptversammlung.**  
 Tagesordnung:  
 1. Geschäfts- und Kassenbericht.  
 2. Die Sterbefälle des deutschen Strantenfassenverbandes.  
 3. Verschiedenes.  
 Um rege Theilnahme ersucht.  
 Die Ortsverwaltung.

**Verwaltungsstelle Fürth.**  
**Samstag**, den 18. Juli, Abends präzis 1/9 Uhr, im Lokal (Restaurant Bld)  
**Hauptversammlung.**  
 Tagesordnung:  
 1. Geschäfts- und Kassenbericht.  
 2. Wahl eines Beisitzers.  
 3. Verschiedenes.  
 Die Ortsverwaltung.

**Verwaltungsstelle Köln a. Rh.**  
**Samstag**, den 18. Juli, Abends 9 Uhr, im Kassenlokal  
**Generalversammlung.**  
 Tagesordnung:  
 1. Geschäfts- und Kassenbericht.  
 2. Wahl eines Kontrolleurs.  
 3. Verschiedenes.  
 Die Ortsverwaltung.

**Verwaltungsstelle Leipzig.**  
**Sonnabend**, den 26. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant Johannisthal, 1. Treppe (Hospitalstr.)  
**Hauptversammlung.**  
 Tagesordnung:  
 1. Geschäftsbericht; 2. Kassenbericht; 3. Verschiedenes. Den Mitgliedern zur Kenntnissnahme, daß vom 1. August ab das Kassenlokal nach dem Restaurant zu den Wolfshallen, Kreuzstr. 14, I. Treppe, verlegt wird.  
 Die Ortsverwaltung.

**Verwaltungsstelle Mainz.**  
**Samstag**, den 18. Juli, Abends 9 Uhr, im „Dalberger Hof“  
**Hauptversammlung.**  
 Tagesordnung:  
 1. Geschäfts- und Kassenbericht.  
 2. Verschiedenes.  
 Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.  
 Die Ortsverwaltung.

**Verwaltungsstelle München.**  
**Sonnabend**, den 18. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, im Kassenlokal  
**Hauptversammlung.**  
 Tagesordnung:  
 1. Geschäfts- und Kassenbericht.  
 2. Verschiedenes.  
 Die Ortsverwaltung.

**Verwaltungsstelle Neu-Ruppin.**  
**Sonnabend**, den 18. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, im Kassenlokal  
**Hauptversammlung.**  
 Tagesordnung:  
 1. Geschäfts- und Kassenbericht.  
 2. Verschiedenes.  
 Die Ortsverwaltung.

## Frankfurt a. Main.

**Fach- und Unterhaltungsverein der in Buchbindereien, Fortschulungsgeschäften und verwandten Berufszweigen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.**  
**Samstag**, den 18. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant Jürg. Steingasse 19  
**Ordentliche Generalversammlung.**  
 Tagesordnung:  
 1. Kassenbericht.  
 2. Ergänzungswahl zum Vorstand.  
 3. Verschiedenes. [1.50]  
 Das Erscheinen aller Mitglieder ist notwendig. [306] Der Vorstand.

## Fachverein Hannover.

**Sonnabend**, den 18. Juli, Abends 8 1/2 Uhr  
**Generalversammlung**  
 im Vereinslokal, Neustraße 27, bei Volte.  
 Tagesordnung:  
 1. Geschäfts- und Kassenbericht.  
 2. Bericht der Kommissionen, eventuell Ertragwahl.  
 3. Erträge Anträge. [1.40]  
 4. Situations- und die Neunhundertbewegung.  
 5. Verschiedenes und Fragebogen.  
 Recht zahlreichem Besuche sieht entgegen. [306] Der Vorstand.

## Unterstützungsverein Hamburg.

**Sonnabend**, den 18. Juli, Abends 9 Uhr  
**Generalversammlung**  
 im „Hofstein'schen Hause“, Kohlhöfen 32 a.  
 Tagesordnung:  
 1. Geschäfts- und Kassenbericht.  
 2. Renouai des Vorstandes.  
 3. Abrechnung von der Kasse.  
 4. Verschiedenes. [1.30]  
 Der Vorstand.  
 NB. Die jetzige Adresse unseres Vereinslokales ist: G. Schmidt, Holzbaum 17, Vis. A, I, links.

## Unterstützungsverein Bielefeld.

**Am Sonntag**, den 19. Juli, Nachmittags 2 Uhr, findet unsere  
**General-Versammlung**  
 bei Böginger, Turnerstraße, statt.  
 Tagesordnung:  
 1. Geschäfts- und Kassenbericht. [1.50]  
 2. Verbandtag oder Urabstimmung.  
 3. Anträge.  
 4. Verschiedenes.  
 5. Fragebogen.  
 Nichterfahren ohne Entschuldigung wird mit 20 Pfg. bestraft. Um vollständiges Erscheinen ersucht. [308] Der Vorstand.

## Fachverein der in Buchbinderei und verw. Geschäften beschäftigten Arbeiter zu Berlin.

**Am Montag**, den 20. Juli (Unter Montag), findet in der „Unions-Brauerei“, Hasenhalde, unser diesjähriges  
**Sommer-Fest**  
 statt, bestehend in **Vokal- u. Instrumental-Konzert und Ball**, ausgeführt von zehn Vereinen des Arbeiter-Sängerbundes, und der verkürzten Kapelle des Hauses.  
**Große Blumen-Verlosung, Kinder-Zettel-Solonaise** sowie Besichtigungen verschiedener Art.  
 Anfang des Konzerts um halbes 4 1/2 Uhr. Die Kaffee-Küche ist von 2 Uhr an geöffnet. Billets à 20 Pfg. sind in allen mit Plakaten belegten Geschäften, in den Vereinsversammlungen, in den Zahlstellen, sowie im Arbeitsnachweis, Dresdenstraße 116, zu haben.  
 Die Mitglieder werden ersucht, nach Möglichkeit für den Betrieb der Billets zu sorgen.  
 Um recht zahlreiche Theilnahme der Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins ersucht.  
**Der Vorstand.**  
 Da unsere Vereins-Versammlungen nur noch alle 14 Tage Montags (vom 6. Juli an gerechnet) stattfinden, so wollen wir nochmals auf die Zahlstellen hin, welche wir für die Sonnabende, woselbst den darauffolgenden Montag keine Versammlung stattfinden, eingerichtet haben. Die erste Zahlstelle befindet sich in Nordstr. 37a, Restaurant, Deutschstr. 21/22; die zweite bei Grünbl. Dresdenstr. 116, im Arbeitsnachweis. Die Mitglieder werden ersucht, zur Entrichtung der Beiträge, sowie Entnahme der Zeitungen einen regen Gebrauch von dieser Einrichtung zu machen.  
 Die nächste  
**Ordentliche Generalversammlung**  
 findet am Montag, den 13. Juli, Abends 9 Uhr, bei Feuerstein, Alte Jakobstraße, statt. Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ist notwendig. [4.40] [309] D. O.

## Fachverein Leipzig.

**Samstag**, den 19. Juli 1891, Frier des  
**7. Stiftungsfestes**  
 in den Räumen des  
**Gasthofs zu Leipzig-Neustadt**, bestehend in **Konzert und Ball, Preisregeln für Herren, Blumenverlosung für Damen, Besichtigungen für Kinder.**  
 Hierzu ladet ergebenst ein [1.30] [310] Der Vorstand.  
 Unserem bisherigen Kasser und Mitbegründer des Fachvereins Winterthur wünschen alle Kollegen ein  
**herzliches Lebewohl!**  
 Ebenso unsern Kollegen  
**Knecht und Kenerleber.** [0.80]  
 Mit kollegialischem Gruß und Handschlag  
 Der Fachverein Winterthur.  
 [311]

## Sämtliche Werkzeuge für Buchbinder u. erzugt und hält Lager

**H. Klement**, Leipzig, Ulrichsstraße 24.  
**Schellische**, augenblicklich das beste Vollenweber- und mittelst. 5—7 Pfg. per Pfd. [0.60] [313] E. Herbst, Bremen.